

# RS Vwgh 1996/2/27 95/08/0080

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.02.1996

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung  
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AVG 1977 §10 Abs1;  
AVG 1977 §38;  
AVG 1977 §9 Abs1;

## Rechtssatz

Die Tatsache, daß die Arbeitsuchende in einer Niederschrift nur eine ihr gestellte Frage wahrheitsgemäß beantwortet hat, steht der Annahme einer Vereitelung iSd § 10 Abs 1 AVG nicht entgegen (hier: die Arbeitssuchende erklärt, die ihr zugewiesene Beschäftigung nur vorübergehend annehmen zu können).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995080080.X01

## Im RIS seit

18.10.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)